

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Steenblock, Peter Hettlich, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/144 –**

Auswirkungen der Elbe-Staustufen in Tschechien auf die Bundesrepublik Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die tschechische Regierung hat den Bau einer Staustufe in der nordböhmischen Elbe bei Decin angekündigt. Der Großteil dieser Maßnahme soll über EU-Gelder finanziert werden.

1. Welche verkehrspolitischen Effekte hätte der Bau einer solchen Staustufe für die Bundesrepublik Deutschland, und wie beurteilt die Bundesregierung diese?

Die Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse im frei fließenden Elbeabschnitt in der Tschechischen Republik wird möglicherweise zu einem steigenden Gütertransportaufkommen der Binnenschifffahrt über die Elbe führen. Hierdurch kann es ggf. auch zu Entlastungen beim Straßengüterverkehr und anderer Güterverkehrsträger in der Bundesrepublik Deutschland kommen.

2. Welche ökologischen Auswirkungen hätte diese Maßnahme für die Bundesrepublik Deutschland, und wie beurteilt die Bundesregierung diese?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, ihre Interessen und Belange im Planungsverfahren gegenüber der Tschechischen Republik wahrzunehmen, und wie wird die Bundesregierung diese Möglichkeiten nutzen?
4. Hat die Bundesregierung zur Abschätzung der Auswirkungen dieser Staustufen bereits mit der tschechischen Regierung gesprochen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Fragen 2, 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Staustufe in der nordböhmischen Elbe bei Tetschen/Decin handelt es sich um ein neues Projekt, das nach Artikel 7 der europäischen UVP-Richtlinie sowie nach der UN ECE – Espoo-Konvention einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf. Die Tschechische Republik hat die Bundesrepublik Deutschland im Oktober 2005 über das Vorhaben unterrichtet (förmliche Notifizierung) und ihr damit die Möglichkeit gegeben, sich an der von den tschechischen Behörden durchgeführten UVP zu beteiligen. Dabei können deutsche Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich betroffen ist, und die deutsche Öffentlichkeit Stellungnahmen abgeben sowie Einwendungen erheben. Zuständige Behörde für die Koordination und Durchführung des Beteiligungsverfahrens auf deutscher Seite ist nach § 9b Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost (WSD Ost) in Magdeburg.

Erster Arbeitsschritt ist die Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitsstudie. Hierzu hat das Tschechische Umweltministerium Unterlagen übermittelt, die derzeit ins Deutsche übersetzt werden. Die übersetzten Unterlagen sollen den zu beteiligenden Behörden und Verbänden anschließend übersandt werden, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich zum Umfang der erforderlichen Untersuchungen zu äußern.

Die Umweltverträglichkeitsstudie selbst wird für Herbst 2006 erwartet. Dabei handelt es sich um das zentrale Dokument des UVP-Verfahrens. Dementsprechend wird hier auch der Schwerpunkt der auf deutscher Seite durchzuführenden Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung liegen. Die WSD Ost wird die Umweltstudie in den voraussichtlich betroffenen Gebieten zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit auslegen und den zu beteiligenden deutschen Behörden übermitteln. Die tschechischen Behörden haben die Stellungnahmen der deutschen Behörden und der deutschen Öffentlichkeit in die von ihnen vorzunehmende Umweltbewertung des Projekts einzubeziehen. Nach tschechischem Recht wird erst nach Abschluss der UVP das Genehmigungsverfahren eingeleitet. Das Ergebnis der zuvor durchgeführten UVP ist bei der Genehmigungsentscheidung zu berücksichtigen. Die Genehmigungsentscheidung und ihre Begründung sind der deutschen Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

5. Wird dieses Projekt nach Kenntnis der Bundesregierung nur mit EU-Geldern finanziert, und wenn ja, aus welchen EU-Fonds?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Finanzierungsmodalitäten dieses tschechischen Projekts.

6. Welche Pläne hat die Bundesregierung für den deutschen Teil der Elbe, und hätte der Bau einer Staustufe Auswirkungen auf diese Pläne der Bundesregierung?

Entsprechend den nach dem Elbehochwasser im August 2002 getroffenen Festlegungen sollen an der Elbe zwischen Geesthacht und Dresden Fahrrinntiefen von mindestens 1,60 m und zwischen Dresden und der Tschechischen Republik von mindestens 1,50 m an 345 Tagen im Jahr durch Unterhaltungsmaßnahmen gesichert werden. Dies ist den zuständigen Ministerien in der Tschechischen Republik bekannt. Der Bau einer Staustufe in Tetschen/Decin hat keine Auswirkungen auf die Pläne der Bundesregierung.